



| Bezirk
Baden-Württemberg

Tatort Betrieb

Arbeitsschutztag Region Oberschwaben

18. September 2008



EU-Rahmenrichtlinie (89/391/EWG) - Präambel:

- Die Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten am Arbeitsplatz gehört zu **„Zielsetzungen, die keinen rein wirtschaftlichen Überlegungen untergeordnet werden dürfen.“**



Ziel des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) 1996 Menschengerechte Arbeitsgestaltung und Prävention:

- ist nicht mit dem traditionellen Arbeitsschutz im Sinn technischer Arbeitssicherheit und Unfallverhütung zu verwechseln
- abgesichert durch Vorgaben der EU-Richtlinien und das Arbeitsschutzgesetz geht es um **menschengerechte Arbeitsgestaltung** und die **Prävention sämtlicher arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken**



Menschengerechte Arbeitsgestaltung (§ 2 ArbSchG):

- Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinn des Gesetzes umfassen Maßnahmen menschen- gerechter Arbeitsgestaltung (festgelegt in arbeitswissenschaftlichen Leitlinien und Normen)
- Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen im weitesten Sinn, d. h. der Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Leistungsbedingungen, Personalbemessung usw. ist somit Bestandteil des Arbeitsschutzgesetzes



Tatort Betrieb

- Per und Tri - raus aus den Betrieben (1988)
- Giftcocktail Kühlschmierstoffe (1989)
- Tückisches Gift - Lösemittel (1992-1993)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (1994)
- Lärm am Arbeitsplatz (1995)
- Arbeitsschutz an Bildschirmarbeitsplätzen und beim Heben und Tragen (1997)
- Kühlschmierstoffe – hautnah (1999)
- Terror für die Seele – Psychische Belastungen (2001-2005)

2001- bis heute fortlaufend

Tatort Betrieb – Stress und psychische Belastungen



| Bezirk
Baden-Württemberg



„Wurde an Ihrem Arbeitsplatz eine Gefährdungsanalyse durchgeführt?“



Bezirk
Baden-Württemberg

	Deutschland	Baden-Württemberg
Ja, einmal	13	14
Ja, mehrmals	17	15
Nein	41	47
Weiß nicht	29	24
davon:		
... mit einem Fragebogen oder in einem längeren Gespräch befragt?		
Ja	34	31
Zum Teil	29	31
Nein	37	38
... nach möglichen Belastungen durch problematische Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten, unzureichende Zusammenarbeit gefragt?		
Ja	29	28
Zum Teil	31	36
Nein	40	36

Ergebnis aus der Befragung 2006 der IG Metall Baden-Württemberg in 325 Betrieben

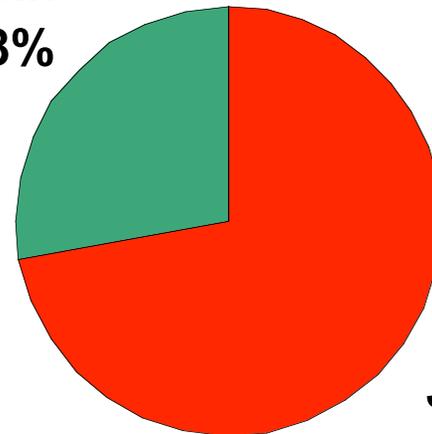


Bezirk
Baden-Württemberg

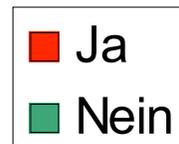
Frage 2) Gefährdungsbeurteilung

a) Wird im Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung zu den „klassischen“ Belastungen (z.B. körperliche Belastungen, Lärm, Gefahrstoffe usw.) nach § 5 Arbeitsschutzgesetz durchgeführt?

Nein
28%



Ja
72%



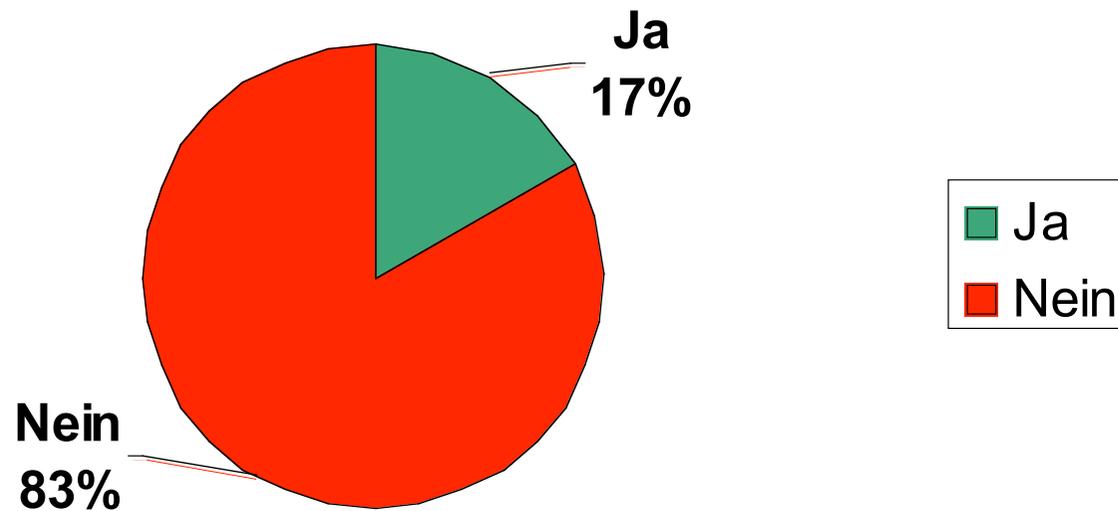
Ergebnis aus der Befragung 2006 der IG Metall Baden-Württemberg in 325 Betrieben



Bezirk
Baden-Württemberg

Frage 2) Gefährdungsbeurteilung

b) Wird im Betrieb bereits eine Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen nach § 5 ArbSchG durchgeführt?



Neues BAG-Urteil zur Mitbestimmung im Arbeitsschutz



Bezirk
Baden-Württemberg

- ➔ **das BAG hat erneut das Mitbestimmungsrecht nach § 87.1.7 BetrVG bekräftigt. (BAG vom 12.8.2008, 9 AZR 1117/06)**
- ➔ **Das Urteil ist jetzt veröffentlicht. Seine Leitsätze lauten:**
- ➔ **1. Arbeitnehmer haben nach § 5 Abs 1 ArbSchG iVm. § 618 Abs 1 BGB Anspruch auf eine Beurteilung der mit ihrer Beschäftigung verbundenen Gefährdung.**
- ➔ **2. § 5 Abs 1 ArbSchG räumt dem Arbeitgeber bei dieser Beurteilung einen Spielraum ein. Der Betriebsrat hat bei dessen Ausfüllung nach § 87 Abs 1 Nr 7 BetrVG mitzubestimmen. Der einzelne Arbeitnehmer kann deshalb nicht verlangen, dass die Gefährdungsbeurteilung nach bestimmten von ihm vorgegebenen Kriterien durchgeführt wird.**



- ➔ **Hans-Böckler-Stiftung**
CD- Gefährdungsanalysen, -beurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz
Handlungshilfe für Betriebsräte / Aus der Praxis - für die Praxis.
Düsseldorf: 2006,
Preis: 5,00 EUR



- ➔ **Das Start-Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsbelastungen mit 30 Praxisbeispielen – Ergebnisse aus dem Tatort Betrieb. Neuauflage:2008 zu beziehen über die Verwaltungsstellen.**

Europäische Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung



Bezirk
Baden-Württemberg

-  **Alle dreieinhalb Minuten kommt in der EU jemand aus arbeitsbedingten Gründen zu Tode. Das sind nahezu 167 000 Tote pro Jahr aufgrund arbeitsbedingter Unfälle (7 500) oder berufsbedingter Krankheiten (159 500).**
-  **Gefährdungsbeurteilung gehört zu einem guten Managementansatz**
-  **Gefährdungsbeurteilung wird oft als einmalige Maßnahme betrachtet und nicht zur Regel gemacht**
-  **Psychosoziale Risiken und Faktoren der Arbeitsorganisation werden bei der Gefährdungsbeurteilung nur selten berücksichtigt.**
-  **Gefährdungsbeurteilung – der Schlüssel zu gesunden Arbeitsplätzen – ein Gewinn für Alle**

Forschungsprojekt:

Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen.



| Bezirk
Baden-Württemberg

- ➔ **Zunehmend wird anerkannt, dass psychische Fehlbelastungen und chronischer Stress in der Arbeitswelt schwerwiegende Folgen für die Arbeitssicherheit, die Gesundheit sowie die Leistungsfähigkeit der davon betroffenen Beschäftigten nach sich ziehen. Mit der im Arbeitsschutzgesetz festgelegten Pflicht des Arbeitgebers zu einer Gefährdungsbeurteilung ist die rechtliche Grundlage für die Berücksichtigung auch psychischer Belastungen bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen sowie bei der Ableitung und Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen gegeben .**
- ➔ **Projektzeitraum 2007 – 2009 finanziert von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin (BauA)**

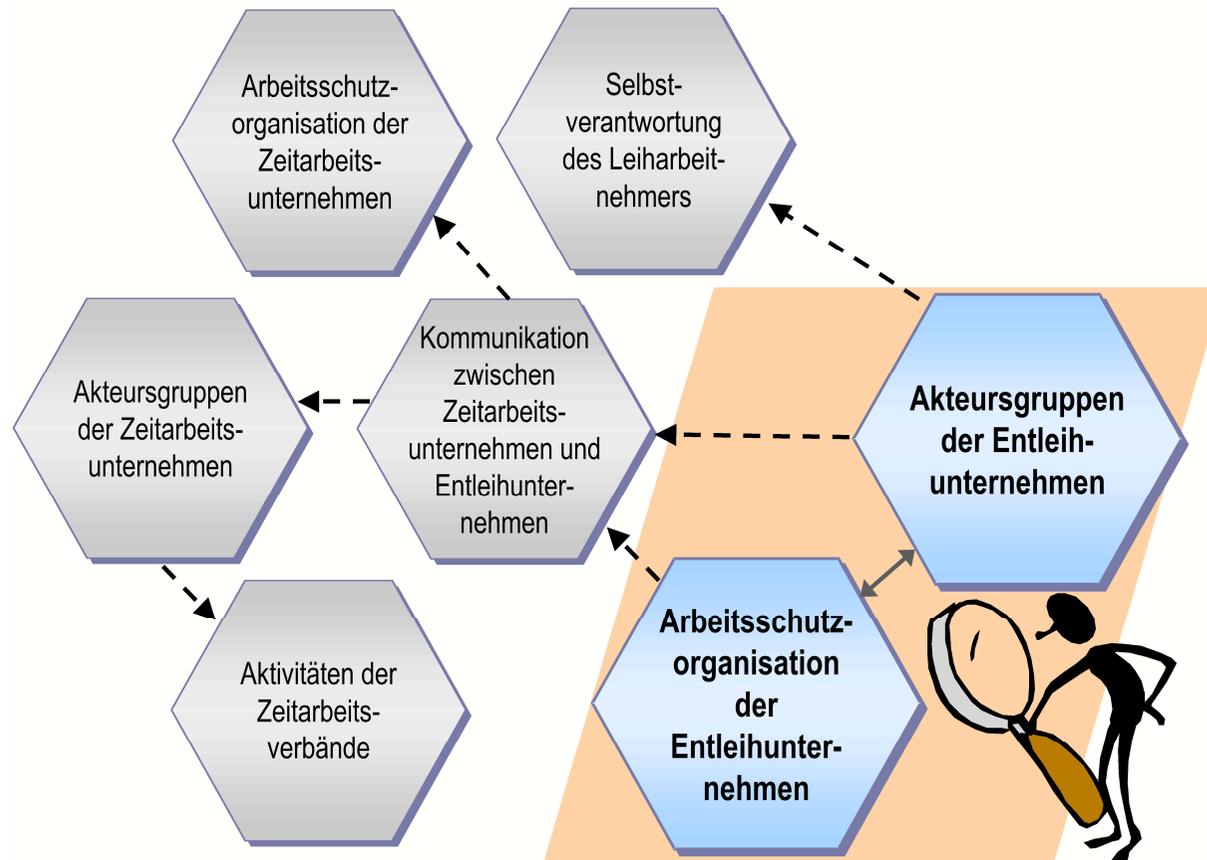


- ➔ **Gestaltung, Umsetzung und Transfer von Instrumenten zum Ressourcenmanagement und zum Arbeitsschutz im Rahmen eines zielgruppenbezogenen Ansatzes für Leiharbeitnehmer in Entleihunternehmen**
- ➔ **Dr. Thomas Langhoff, prospektiv GmbH Dortmund (Antragsteller)**
 - Kai Beutler MA&T GmbH Würselen**
 - Rolf Satzer, FBU Köln**
 - Tatjana Fuchs, INIFES Stadtbergen**
 - Prof. Dr. Klaus Dörre, Universität Jena**
- ➔ **Es werden noch Firmen gesucht, die sich am Projekt beteiligen**
- ➔ **gefördert durch Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Ansatzpunkte und Wirkungsketten zur Verbesserung des Arbeitsschutzes für Leiharbeiternehmer



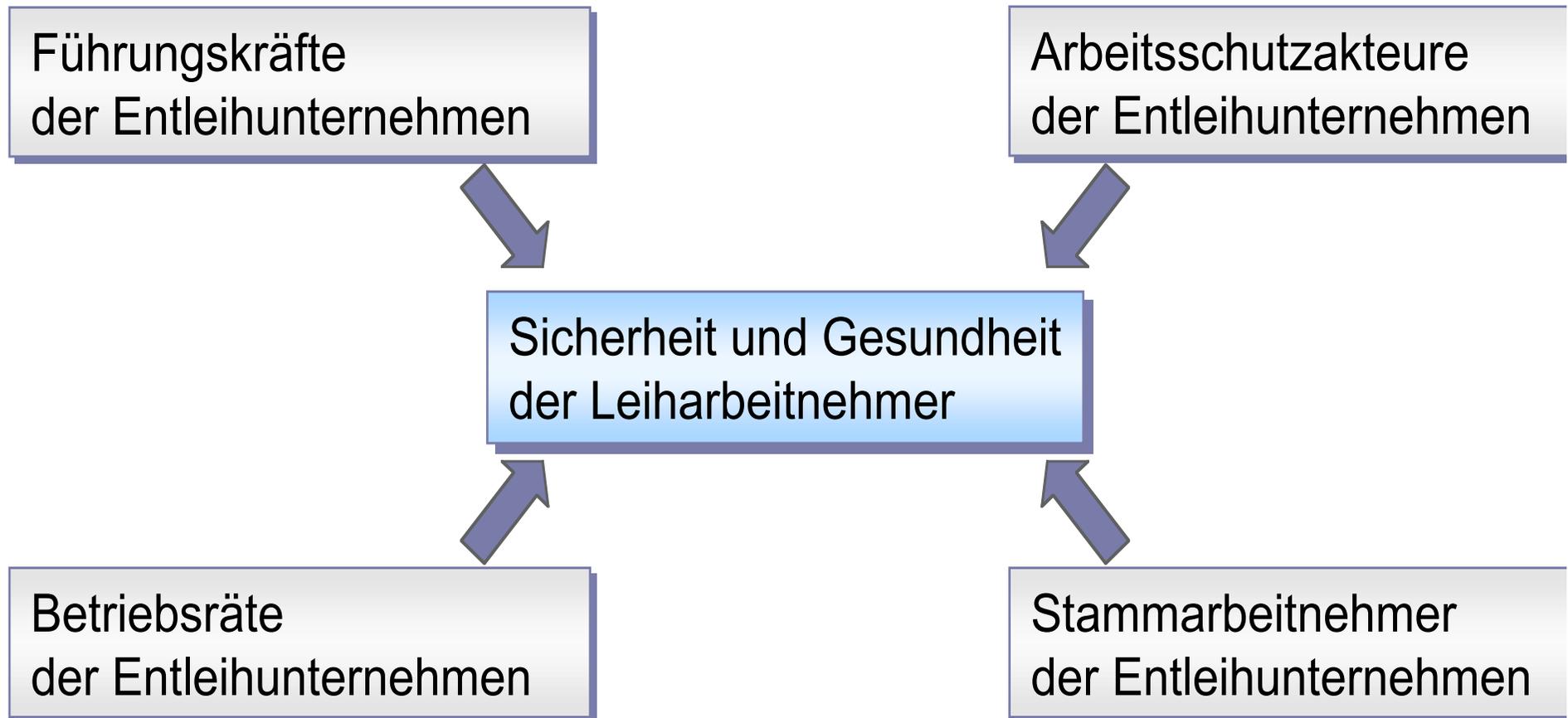
Bezirk
Baden-Württemberg



Prekäre Arbeitsverhältnisse



Bezirk
Baden-Württemberg





**TATORT
BETRIEB**
Eine Aktion der IG Metall

2007
Tatort Betrieb
Altersgerechtes Arbeiten



| Bezirk
Baden-Württemberg



**ERST AUSGEPRESST.
DANN ABSERVIERT!**

Humane Arbeit für Jung und Alt!

Ziele des „neuen“ Tatortes



Bezirk
Baden-Württemberg

- **Beschäftigte für das Thema sensibilisieren**
- **Aktivitäten für eine humane Gestaltung der Arbeitswelt anstoßen**
- **„Menschengerechte Arbeitsgestaltung“ als Querschnittsaufgabe verankern**
- **Neue Rechte und Instrumente des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nutzen**
- **Mit altersgerechter und lernförderlicher Arbeitsgestaltung auf demografischen Wandel antworten**
- **Qualitative Elemente für Tarifverträge herausarbeiten**

Alterskritische Arbeitsanforderungen als Hauptproblem bearbeiten



Bezirk
Baden-Württemberg

- **Nicht vorrangig das Altern oder das kalendarische Alter selbst ist das Problem, sondern der vorzeitige Verschleiß der Arbeitsfähigkeit, verursacht durch lange belastungsintensive Tätigkeiten im Erwerbsverlauf.**
- **Alterskritische Arbeitsanforderungen überfordern dauerhaft die Beschäftigten physisch, psychisch, mental und emotional.**
- **Es kommt darauf an, solche Arbeitsanforderungen systematisch zu identifizieren und - in Verbindung mit den ebenfalls sichtbaren Qualifikationserfordernissen - in einem Gesamtkonzept lernförderlicher Arbeitsgestaltung zu optimieren**

Betriebsrätebefragung 2006

325 Betriebe mit 260000 Beschäftigten



Bezirk
Baden-Württemberg

- Nur 19% der Betriebe haben eine Personalplanung bezogen auf die Altersstruktur
- In fast der Hälfte der Betriebe ist in den letzten 5-10 Jahren das Durchschnittsalter gestiegen
- Immer noch 30% der Betriebe haben keine Gefährdungsbeurteilung
- Nur 20% der Betriebe haben eine Gefährdungsbeurteilung mit psychischen Belastungen
- In nur 40% der Betriebe wird beim Personaleinsatz Rücksicht auf die älteren Beschäftigten genommen
- In der Metall- und Elektroindustrie sind nur noch 10,2% der Beschäftigten über 55 Jahre alt
- Nur 20% der Betriebe fördern den Wissenstransfer bzw. eine gezielte Laufbahnförderung ihrer Mitarbeiter

Quelle: Betriebsrätebefragung 2006, Bezirksleitung BaWü



- ➔ **Konzentration auf drei Instrumente für das weitere Arbeiten**
- ➔ **Alterstrukturanalyse**
- ➔ **ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung**
- ➔ **Eingliederungsmanagement**



- **Der Arbeitgeber muss nach § 5 ArbSchG die ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung an allen Arbeitsplätzen durchführen**
- **Der Betriebsrat hat zu Überwachen (§ 80 BetrVG) dass die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird**
- **Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben den Arbeitgeber bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu beraten (§§ 3 und 6 ASiG)**
- **Die Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen muss durchgeführt werden (§ 3 ArbSchG)**
- **Mitbestimmung bei der Wiedereingliederung nach SGB IX §84 Abs.2**



- ➔ **Überwiegend (83%) wird Behinderung durch eine Krankheit verursacht, nur 5% der Behinderungen sind angeboren**

- ➔ **Häufigste Diagnosegruppen**
 - Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems
 - innere Organe (insb. Krankheiten des Kreislaufsystems)
 - psychische und Verhaltensstörungen

- ➔ **Diese weit verbreiteten Zivilisationskrankheiten verursachen einen Großteil der Schwerbehinderungen.**

- ➔ **Betriebliches Eingliederungsmanagement soll dazu beitragen, Behinderung oder Krankheit zu vermeiden bzw. eine Verschlimmerung einer Erkrankung zu verhindern**

Weitere aktuelle Themen: Das neue europäische Chemikalienrecht REACH



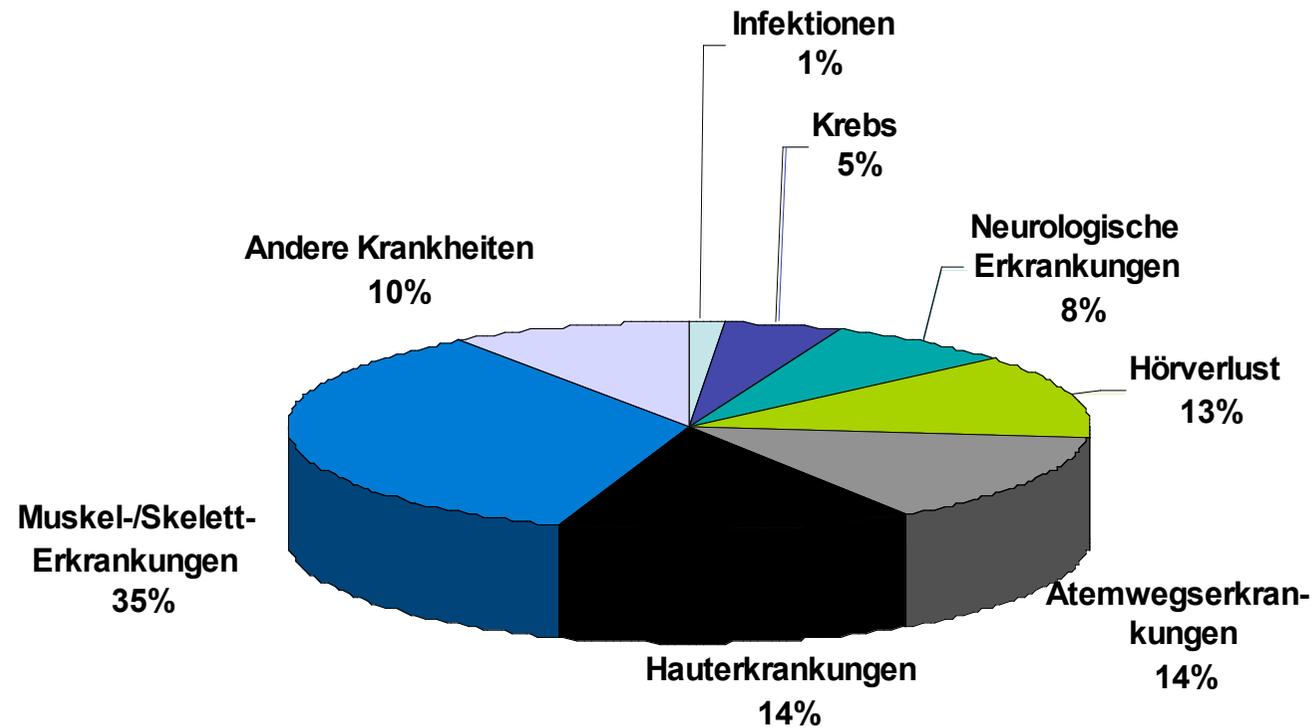
Bezirk
Baden-Württemberg

- ➔ **Zwar benutzen wir als Verbraucher und in noch viel stärkerem Ausmaß die Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz täglich Substanzen aus der Chemieküche – die Behörden mussten aber nun zugeben, dass wir in der Regel kaum wissen, womit wir da umgehen**
- ➔ **REACH bietet Chancen**
Aber: REACH ist kein Selbstläufer
- ➔ **Ähnlich wie bei bereits bestehenden Gesetzen und Verordnungen müssen die Möglichkeiten aktiv genutzt werden**
- ➔ **Das heißt: Eigene Aktivitäten sind dringend erforderlich:**
 - Nachfragen über eingesetzte Stoffe und deren Wirkung
 - Korrekte Sicherheitsdatenblätter einfordern
 - Gefährdungsbeurteilungen machen usw.

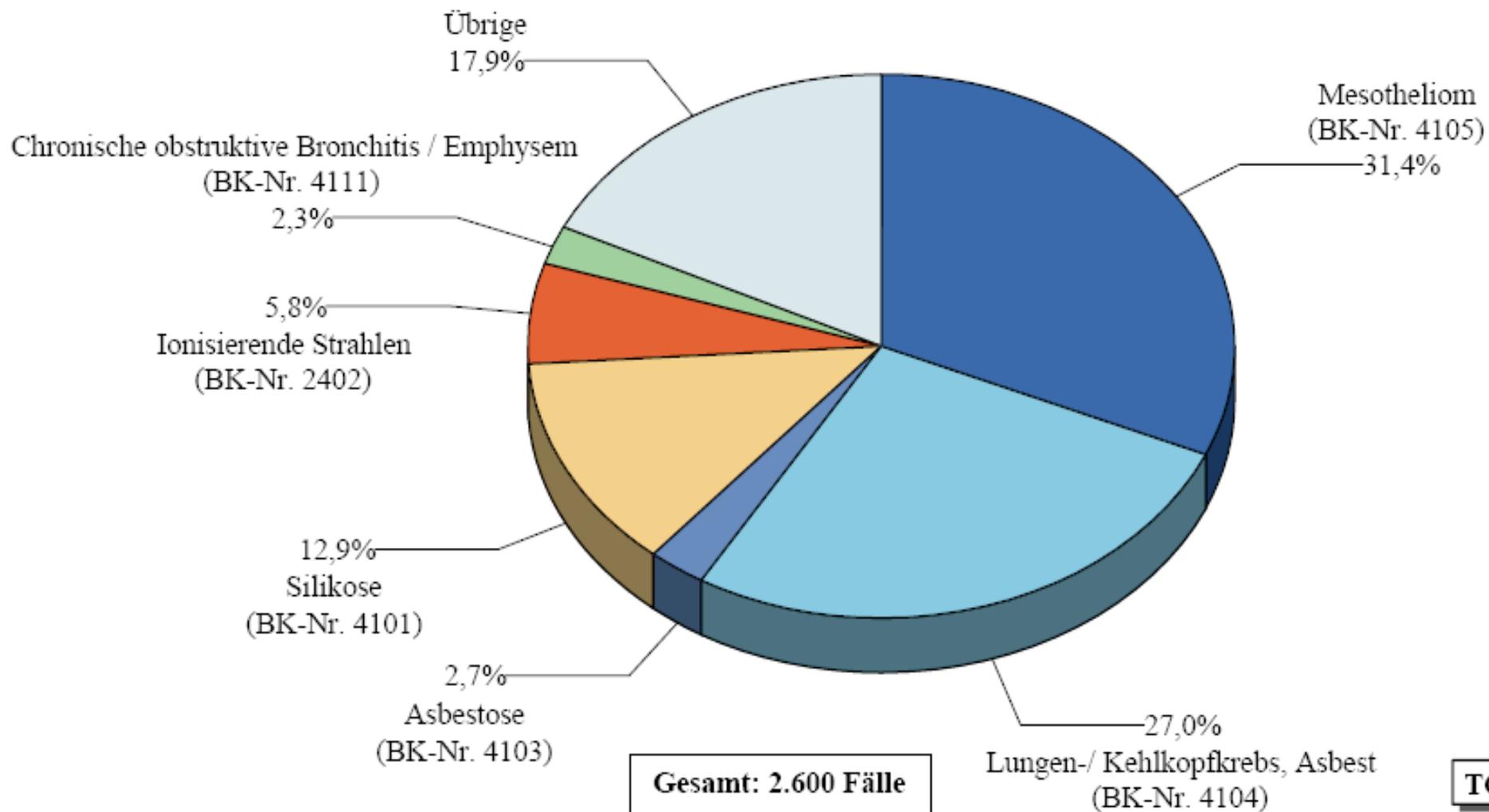
Anerkannte Berufskrankheiten 2001



Bezirk
Baden-Württemberg



Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2005



- ➔ **Checkliste gibt es beim Bezirk Baden-Württemberg und auf der Homepage www.tatort-betrieb.de**



**weiterhin eine Handlungshilfe
zum Thema REACH beim Vorstand**



Zum Weiterlesen

- ➔ **Foliensatz eingestellt unter**
www.tatort-betrieb.de
- ➔ **Zum DGB-Index Gute Arbeit**
www.dgb-index-gute-arbeit.de
- ➔ **Zum Projekt Gute Arbeit der IG Metall**
www.igmetall.de/gutearbeit

Prekäre Arbeitsverhältnisse

Mini-Job

Leiharbeit

Befristung 1 € Job

Schlechte
Arbeitsbedingungen

Armut

Zukunftssangst

Hartz IV

Enttäuschung

Sozialer
Abstieg

Depression

Keine Anerkennung

Nicht kreditwürdig
Überschuldung

Familienprobleme

Kein Auskommen

Perspektivlosigkeit